

Bauvorlagen für Werbeanlagen

Bauanträge für Werbeanlagen sind digital über das Service-Portal des Landes Baden-Württemberg www.service-bw.de einzureichen. Die vom Baurechtsamt vorgegebenen Dateiformate, Übermittlungswege und Dateistrukturen für die [digitalen Bauvorlagen](#) sind zu beachten. Das gilt auch für Bauherren und Entwurfsverfasser aus anderen Bundesländern.

Die erforderlichen Antragsformulare sind auf www.service-bw.de hinterlegt. Sind stehen aber auch zum Download beim klassischen oder vereinfachten Baugenehmigungsverfahren unter <https://www.stuttgart.de/leben/bauen/baurecht/baurechtliche-verfahrenen.php> zur Verfügung. Spezielle Vordrucke für Werbeanlagen gibt es nicht.

Die für Werbeanlagen erforderlichen Bauvorlagen ergeben sich aus § 13 Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung – LBOVVO.

Antragsformular

Der Antrag auf Baugenehmigung muss vollständig ausgefüllt sein. Wenn der Antragsteller keine natürliche Person ist sollte die Vertretungsberechtigung mit Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug o.ä. nachgewiesen werden.

Lageplan im Maßstab 1 : 500

Das kann ein Plan auf der Grundlage des aktuellen Liegenschaftskatasters oder ein Auszug aus dem Bebauungsplan sein (Maßstab 1:500, bei großen Grundstücken 1:1000). Der Lageplan muss mindestens enthalten:

- die Grundstücksbezeichnung (Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer, Eigentümer mit Anschrift),
- die katastermäßigen Grundstücksgrenzen (bitte lila bandieren),
- die auf dem Grundstück bereits vorhandenen baulichen Anlagen,
- die genaue Lage der Werbeanlage (Eintragung mit Rotstift),
- die Festsetzungen des Bebauungsplans über die Art des Baugebiets und über festgesetzte Baulinien, Baugrenzen oder Bebauungstiefen,
- ggfs. die Abstände der Werbeanlage zu öffentlichen Verkehrsflächen unter Angabe der Straßengruppe,
- ggfs. die Kulturdenkmale und die Naturdenkmale auf dem Grundstück und den Nachbargrundstücken,
- ggfs. die Lage innerhalb einer denkmalschutzrechtlichen Gesamtanlage, in einem geschützten Grünbestand, einem Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet.

Pläne auf der Grundlage des aktuellen Liegenschaftskatasters erhalten Sie:

=> beim Stadtmessungsamt, Kronenstr. 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 216-59610, E-Mail: stadtmessungsamt@stuttgart.de;

Angaben zum Bebauungsplan erhalten Sie:

=> beim [Bürgerservice Bauen](#), Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 216-60100, E-Mail: BSBauen@stuttgart.de;

=> bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren.

Tipp: Wird der Lageplan von einem Vermessungsbüro gefertigt, werden dort auch gleich die erforderlichen Angaben zum Bebauungsplan erhoben und eingetragen



Bauzeichnungen

Wir empfehlen für die Bauzeichnungen einen Maßstab von 1:100 oder 1:200. Bitte reichen Sie keine verkleinerten und dadurch unmaßstäblichen Architektenpläne ein.

Die Bauzeichnungen müssen enthalten:

- die Darstellung der Werbeanlage in Verbindung mit der gesamten Fassade / der gesamten baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie errichtet werden soll (Beurteilung des Gesamteindrucks)
- Angaben zu Höhe, Breite und Tiefe der Werbeanlage,
- die farbgetreue Wiedergabe aller sichtbaren Teile der Werbeanlage,
- die Ausführungsart der Werbeanlage.
- bei auskragenden Werbeanlagen, z.B. Stechschildern, sollte zudem die lichte Durchgangshöhe angegeben werden.

=> Kopien von Ansichten aus genehmigten Bauplänen erhalten Sie beim [Bürgerservice Bauen](#).

Standortfotos

Anstelle von Bauzeichnungen kann eine aktuelle maßstäbliche Fotomontage mit Vermaßung der Werbeanlage verwendet werden.

Sollten Sie keine Fotomontage verwenden, benötigen wir zusätzlich zu den Bauzeichnungen (Architektenplänen) noch eine **fotografische Darstellung der Umgebung**.

Baubeschreibung

Angaben zu Art, Größe, Farben und Beleuchtung der Werbeanlage sowie zu benachbarten Signalanlagen und Verkehrszeichen sind in einer formlosen Baubeschreibung darzustellen, soweit sie nicht schon im Lageplan und in den Bauzeichnungen enthalten sind.

Außerdem sind die Kosten oder der Herstellerpreis anzugeben.

Wenn Sie mehrere Werbeanlagen beantragen, versehen Sie diese bitte in Lageplan, Bauzeichnungen und Baubeschreibung jeweils mit derselben Nummer.

Für einzelne Werbeanlagen kann eine **Bestätigung der Standsicherheit** erforderlich sein (Formular zu finden auf www.stuttgart.de mit dem Suchwort „Erklärung zum Standsicherheitsnachweis“). In diesem Fall setzen wir uns nach Eingang Ihres Bauantrags mit Ihnen in Verbindung.

Einreichen der Unterlagen

Die Bauvorlagen sind elektronisch in Textform über www.service-bw.de in archivfähigem Portable Document Format (pdf/A) zu übermitteln. Andere Dateiformate oder Übermittlungswege sind nicht zulässig.

Jedes Schriftstück ist als ein PDF einzureichen, mehrseitige Schriftstücke als Multi-PDF. Eine Bündelung unterschiedlicher Bauvorlagen (z.B. Ansichten, Baubeschreibung etc.) ist nicht zulässig.

Die Dateien sind nach vorgegebenen Dateistrukturen zu benennen die zum Thema [Digitaler Bauantrag](#) auf der Homepage der Stadt Stuttgart veröffentlicht sind.

Wichtiger Hinweis:

Bauanträge, die unvollständig oder mangelhaft sind (z.B. fehlende Angaben zum Planungsrecht im Lageplan, fehlende Vermaßung, unvollständige Angaben in der Baubeschreibung oder die den Vorgaben für digitale Bauvorlagen nicht entsprechen) können nach Ablauf einer Frist, die dem Bauherrn gesetzt wird, zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

Weitere Auskünfte erteilt das Sachgebiet Werbeanlagen:

<https://www.stuttgart.de/vv/verwaltungseinheit/werbeanlagen.php>.

